



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 53/08 – 04/09**

Gremium: **STADTRAT**

federführendes Amt: Stadtplanungs-
u. Bauaufsichtsamt

<u>Stand des Verfahrens:</u>						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	17.Dezember 2008	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	17.12.2008	ausgefertigt am:	18.12.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:					35
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	1		Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Maxim-Gorki-Straße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat prüft die während der 2. öffentlichen Auslegung vom 09.Juni 2008 bis 15.Juli 2008 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan. Er befindet wie aus der Anlage (Abwägungsvorschlag) ersichtlich darüber und beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 01.04. 2008 (Bearbeitungsstand 28.10.08), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil als Satzung und billigt die Begründung.

gesetzliche Grundlagen: §§ 3,4,10 BauGB

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	04.11.08	nö	x			x	
SR	17.12.08	ö		x			x

der Gemarkung Oberlöbnitz

T.v.37/b (Straße) 38/3 38/4 40/1 42/a 43/a 43/b 44/11 44/12 44/13 44/a
T.v. 44/b (Straße) 44/1 45 46 T.v. 46/a (Straße) 46/1 48/1 48/2 48/w
48/x T.v.48/z (Straße) 49/2 50/a 154/3 (Straße) 175 176 177/1

der Gemarkung Radebeul

634/1 640/1 640/2 643 643/a 643/b 645 645/a 646 646/a 647/a 647/1 647/2
648 648/a 650 651 651/a 652 652/a 652/b 652/d 652/g 652/h 653 654/a
654/1 654/3 655 655/a 656/1 656/2 656/3 657/1 657/2 (Straße) 659 660
660/1 660/2 661 662 663 663/1 663/2 663/a 663/b 663/e 663/f T.v.664 (Straß-
e) 1036/1(Straße)T.v.1037 (Straße)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bemerkungen:</u>				
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	2.12.08
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	2.12.08

Wendtsch
Wendtsche

Begründung:

Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss SR 58/97-94/99	17.09.1997
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	11/97
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	14.03.2000
Beschluss 1.öffentliche Auslegung SR 11/00-99/04	19.04.2000
Bekanntmachung der 1. öffentlichen Auslegung	05/2000
1.öffentliche Auslegung	15.05.-16.06.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	April/Mai 2000
nö Beratung im Technischen Ausschuss	21.11.2000
Beschluss 2.öffentliche Auslegung SEA 15/08-04/09	06.05.2008
Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung	01.06.2008
2.öffentliche Auslegung	09.06.-15.07.2008
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Juni 2008
nö Beratung im Stadtentwicklungsausschuss	25.11.2008

Der Technische Ausschuss folgte dem Abwägungsvorschlag zur ersten öffentlichen Auslegung im November 2000 in zwei Punkten nicht, deshalb erfolgte zum damaligen Zeitpunkt kein Satzungsbeschluss. Eine der Zielstellungen des Bebauungsplanes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Innenverdichtung des Quartiers westlich der Hauptstraße. Nach kritischen Äußerungen insbesondere des Landratsamtes und des Vereins für Denkmalpflege und neues Bauen zu den Planungsvorschlägen, wurde die Zielstellung dahingehend geändert, zukünftig eine weitere Innenverdichtung zu unterbinden. Es wurden auch Befürchtungen geäußert, dass von den damaligen Eigentümern des „Russen“ das zusätzliche Baurecht (welches auch ohne Bebauungsplan bestand) in Anspruch genommen wird, ohne dass die Sanierung des denkmalgeschützten Objekts erfolgt. Aus diesem Grund wurde für einen Teilbereich ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um zu ermöglichen, mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrages Reihenfolgen von Maßnahmen festzulegen. Dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 ist zwischenzeitlich rechtskräftig und in der Umsetzung, so dass die grundsätzlichen Festsetzungen dieses Planes in den Bebauungsplan Nr. 28 übernommen werden konnten.